

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**für Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Brotterode-Trusetal
für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des
Amtsgerichts Meiningen und den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**

1. Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat in der Sitzung am 15.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Meiningen und das Amtsgericht Meiningen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

28.05. 2018 bis 01.06.2018

zu jedermanns Einsicht zu den Geschäftszeiten an folgenden Orten aus:

**Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
Zimmer 16
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Herr Henkel, Rathausstraße 7, 98596 Broterode-Trusetal, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Koch
Bürgermeister

Brotterode-Trusetal, den 16.05.2018